

TOP: 3

**Feststellung des Jahresabschlusses des Kämmereihaushalts 2020****Sachverhalt:****1. Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2020 des Kämmereihaushalts wurde am 05.11.2021 erstellt. Nach § 95 b Abs.1 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat anschließend innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b Abs. 1 GemO). Die Wasserversorgung, die als Eigenbetrieb geführt wird, ist nicht Gegenstand dieser Haushaltsrechnung. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung wurde bereits festgestellt.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der umfangreiche Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen und Zahlenteil liegt dieser Beratungsunterlage bei.

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g**

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.11.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	20.767.954,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.407.999,31
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.359.955,07
1.4	Außerordentliche Erträge	7.569.202,86
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00

1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	7.569.202,86
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	8.929.157,93
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.829.426,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.379.455,73
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.449.970,45
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.463.864,46
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.507.563,89
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.956.300,57
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	6.406.271,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	311.019,13
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.648,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	213.371,13
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	6.619.642,15
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-5.890.017,19
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	2.177.930,26
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	729.624,96
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.907.555,22
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	5.053,18
3.2	Sachvermögen	73.318.141,95
3.3	Finanzvermögen	15.815.283,96
3.4	Abgrenzungsposten	835.892,89
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	89.974.371,98
3.7	Basiskapital	53.356.177,64
3.8	Rücklagen	11.940.092,57
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	21.926.318,23

3.11	Rückstellungen	44.558,83
3.12	Verbindlichkeiten	1.943.299,89
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	763.924,82
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>89.974.371,98</b>

2. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wird nachträglich zugestimmt, soweit diese nicht bereits früher durch Gemeinderatsbeschluss mit Deckungsnachweis bewilligt wurden. Es wird festgestellt, dass ein dringendes Bedürfnis vorhanden war, diese Ausgaben zu leisten. Sie sind durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.
  
3. Die Aufsichtsbehörde ist von der Feststellung der Jahresrechnung zu unterrichten mit der Bitte, das Prüfungsverfahren einzuleiten.

